

FÖRDERGRUNDSÄTZE

OUTLAW.die Stiftung fördert auf Antrag Projekte und Einzelpersonen durch finanzielle Zuwendungen.

Die Projekte müssen der Förderung und Unterstützung junger Menschen und Familien in ihren Rechten auf Entwicklung, Bildung und Teilhabe dienen und zeichnen sich durch geeignete Vorhaben in sozialer, kultureller und wissenschaftlicher Art aus.

Die zu fördernden Projekte befinden sich vorzugsweise in den Regionen, in denen Outlaw sein Arbeits- und Einsatzumfeld hat. Über internationale Förderungen werden Einzelfallentscheidungen getroffen.

Kriterien

Die zu fördernden Projekte

- dürfen noch nicht abgeschlossen sein,
- sollen einen angemessenen Eigenanteil oder weitere Drittfinanzierungen beinhalten.

Eine Förderung ist nicht möglich

- für Projekte mit parteipolitischer oder konfessioneller Ausrichtung,
- zur Finanzierung dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse
- zur Deckung allgemeiner, laufender Kosten, die z.B. über den öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe finanziert werden,
- für Projekte ohne aktive(n) Einbeziehung / Bezug von Kindern und Jugendlichen.

Die maximale Förderhöhe beträgt in der Regel 1.000 Euro.

Antragsverfahren

Anträge zur Förderung von Projekten sind ausschließlich in schriftlicher Form an OUTLAW.die Stiftung zu richten. Voranfragen können auch telefonisch erfolgen.

Zur Antragstellung ist das entsprechende Antragsformular zu nutzen (Download auf der Homepage unter: XXX).

Dem Antrag beizufügen ist ein Finanzierungsplan aus dem die beabsichtigte Gesamtfinanzierung hervorgeht.

Bewilligung

Über die jeweilige Förderung eines beantragten Projektes entscheidet der Vorstand. Entscheidungen über Förderanträge werden ausschließlich in schriftlicher Form mitgeteilt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

Fördermittel dürfen erst bei Bedarf abgerufen werden.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die geförderten Projekte werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von OUTLAW.die Stiftung veröffentlicht. Bei Bild- und Filmmaterial müssen die entsprechenden Einverständniserklärungen eingeholt werden.

Bei Veröffentlichungen durch den Zuwendungsempfänger, ist darauf zu achten, OUTLAW.die Stiftung als Zuwender zu nennen.

Abschlussbericht und Verwendungsnachweis

Nach Beendigung eines Projektes ist OUTLAW.die Stiftung innerhalb 4 Wochen mit einem Abschlussbericht über den Verlauf zu informieren und ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Dieser kann über eine direkte Rechnungskopie erfolgen oder einer gegliederten Einnahmen-/Ausgabeaufstellung auf der Grundlage des Finanzierungsplanes.

Kann das Projekt nicht wie geplant durchgeführt werden, ist OUTLAW.die Stiftung darüber zeitnah zu informieren und evtl. bereits gezahlte Fördergelder sind zurückzuzahlen.

